

Musikalische Bildung in Bayern

Öffentliche Musikschulen als Partner von weiterführenden Schulen

Leitgedanken und Handlungsempfehlungen



Musikalische Bildung in Bayern

Öffentliche Sing- und Musikschulen als Partner von weiterführenden Schulen

Inhalt

• Leitgedanken und Ziele zur Kooperation öffentlicher Sing- und Musikschulen mit weiterführenden Schulen	3
• Handlungsempfehlungen und Beispiele	6
• Hinweise zu Praxisbeispielen, Fortbildungsmaßnahmen und fachlichem Austausch	9
• Zentrale Erfolgsfaktoren und Regelungsbedarf	10



Das Positionspapier „Musikalische Bildung in Bayern. Öffentliche Sing- und Musikschulen als Partner von Kitas, Grundschulen und Förderschulen“ (2012) ist ebenfalls erhältlich beim Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. Pöltnerstraße 25 · 82362 Weilheim

Die weibliche Form ist der männlichen Form im Folgenden gleichgestellt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir uns in allen Texten für die Verwendung des generischen Maskulinums entschieden.



**Bayerische Bildungsleitlinien:
„Gemeinsam Verantwortung tragen“¹**

Leitgedanken und Ziele zur Kooperation öffentlicher Musikschulen mit weiterführenden Schulen

Tradition und Wandel

Sing- und Musikschulen sind strukturierte Bildungseinrichtungen in ihrem kommunalen Wirkungsbereich. Ihre Aufgabe ist die qualifizierte musikalische Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Bereicherung des musikalischen Lebens innerhalb ihres Gemeinwesens. Dieser Aufgabe widmen sich die Sing- und Musikschulen gemeinsam mit weiteren institutionellen und freien Einrichtungen der Musikerziehung und Musikpflege. Dazu gehören insbesondere die weiterführenden Schulen.

Die bayerischen Musikschulen pflegen in unterschiedlichen Formen und Ausprägungen eine lange Tradition der Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten nehmen die Musikschulen als öffentliche Bildungseinrichtungen auch den politischen Auftrag zur Inklusion an und stellen sich auf gesellschaftliche Veränderungen ein. Besondere Bedeutung haben dabei die Entwicklungen in der schulischen Bildung, sich ändernde Familienstrukturen, der demografische Wandel und die Notwendigkeit des verantwortungsbewussten Umgangs mit Ressourcen. Deshalb ist die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der musikalischen Erziehung und Bildung eine zentrale Anforderung an alle Bildungsträger.

Der VBSM empfiehlt seinen Mitgliedsschulen, sich als aktiver Bildungspartner in die kommunale Bildungslandschaft einzubringen. Hierbei geben die Bayerischen Bildungsleitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit „Gemeinsam Verantwortung tragen“¹ Orientierung und Bezug. Die Bildungsleitlinien beziehen sich auf alle außerschulischen Bildungsorte und werden durch die Bayerische Staatsregierung sukzessive in ihrem Geltungsbereich auf alle Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren weiter entwickelt.

Im Folgenden werden Leitgedanken für Kooperationen zwischen Musikschulen und weiterführenden Schulen formuliert und Wege zur Zusammenarbeit aufgezeigt. Die Aufgabe der Musikschullehrkräfte bleibt auch in den Kooperationen: Musik machen, den Schülern durch den zügigen Aufbau handwerklichen Könnens Vertrauen in die eigene Kompetenz ermöglichen und den Schülern im Musizieren die Möglichkeit einer individuellen Sinnfindung anbieten.

¹ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen/ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.): Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, München, 2012 – Diese Veröffentlichung als erster gemeinsamer Orientierungs- und Bezugsrahmen für alle außerschulischen Bildungsorte und den konstruktiven Austausch dieser Institutionen wird in der Folge mehrfach unter der Angabe „Bayerische Bildungsleitlinien“ zitiert.

„Bildung ist das Ergebnis eines vielfältigen Zusammenwirkens aller Bildungsorte“²

Grundsatz



Stimmige Bildungswege entstehen durch eine qualitativ nachhaltige Bildungsarbeit mit professionellen Fachkräften. Diese finden sich in der kommunalen Bildungslandschaft dort, wo die öffentliche Hand musikpädagogisch sinnvolle, verlässliche Strukturen schafft, die Kooperationspartner sich auf Augenhöhe begegnen und gemeinsam Unterrichtskonzepte entwickelt werden, die alleine das Ziel der musikalischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen verfolgen.

Leitgedanken zu Kooperationen von Musikschulen mit Bildungspartnern

Im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags und ihres Selbstverständnisses als kommunale Bildungseinrichtungen sind Musikschulen offen für Bildungspartnerschaften vor Ort.

Die Zusammenarbeit zwischen Musikschule und weiterführender Schule wird dann Erfolg haben, wenn die Qualität der Beziehung stimmt. Dazu müssen die beteiligten Menschen fachlich, organisatorisch und persönlich gut miteinander arbeiten können. Das erfordert neben der Kenntnis lokaler Gegebenheiten ein hohes Maß an Engagement und gegenseitiger Wertschätzung.

Kooperationen bieten die Chance, mit musikalisch interessierten Kindern und Jugendlichen pädagogische Wege zu beschreiten, die sonst nicht gangbar wären. Die öffentlichen Musikschulen sind mit ihren Fachlehrkräften auf dem Feld der

kulturellen Bildung innerhalb der Kommune dazu prädestiniert, pädagogisch kompetent und künstlerisch authentisch ein Bildungsnetzwerk mitzugestalten – überall dort, wo eine Zusammenarbeit von den Schulen gewünscht wird.

Eine von beiden Seiten gewollte Partnerschaft kann von gegenseitiger Information bis hin zu gemeinsam verantwortetem Unterricht reichen. Ziel ist die Entwicklung eines selbstbestimmten Musizierens auch außerhalb der Schule.

„Die Chancen einer erfolgreichen Umsetzung der gemeinsamen Bildungsleitlinien in allen Bildungsorten steigen in dem Maße, in dem es gelingt, Bildungsfragen zu einem Schwerpunktthema der Kommunalpolitik zu machen,“³ d. h. „ihr Selbstverständnis als lernende Region mit gemeinsamer Verantwortung“⁴ zu entwickeln.

² Bayerische Bildungsleitlinien, S. 47

³ Bayerische Bildungsleitlinien, S. 53

⁴ Bayerische Bildungsleitlinien, S. 53

„Zentrale Aufgabe an allen Bildungsorten ist es, Kinder über den gesamten Bildungsverlauf hinweg in ihren Kompetenzen zu stärken“⁵

Ziele

Kindern und Jugendlichen vielfältige Zugänge zur Musik öffnen und sie auf ihrem eigenen Weg begleiten

Kindern und Jugendlichen die Faszination der musikalischen Welt zu erschließen ist eine der vornehmsten Aufgaben der öffentlichen Musikschulen. Ihre Angebote sind dem Wohl des einzelnen Kindes und Jugendlichen sowie der Sorge um seine positive Entwicklung verpflichtet. Ausgehend von einer bestmöglichen musikalischen Grundlagenbildung werden Übergänge und Bildungsanschlüsse gesichert und Nachhaltigkeit verfolgt⁶. Dies geschieht in weiterführenden instrumental- bzw. vokalen Unterrichtsangeboten und im Ensemblespiel an der Musikschule oder im Zusammenwirken zwischen Musikschule und weiterführender Schule.

Fazit

Musikschulen sind nahe am Menschen, lokal verwurzelt, eigenständig - starke Partner für Kinder, Eltern und Schulen

Musikschulen sind als öffentliche und lokal verankerte Bildungseinrichtungen offen für alle, arbeiten stringent und stiften Identität – für ein Leben mit Musik. Die Lehrkräfte der Musikschulen arbeiten Hand in Hand. Sie begleiten die Menschen von Anfang an und führen sie in jedem Alter verlässlich auf ihrem musikalischen Bildungsweg.

Bildungspartnerschaften im lokalen Kontext setzen auf Menschen und ihre Potentiale. Bewährte

Sinnvoller Umgang mit begrenzten Ressourcen, Vermeidung von belastenden Mehrfachbeanspruchungen von Kindern und Jugendlichen, größere musikalische Breitenwirkung und Synergieeffekte in Ausbildung und Ensemblearbeit sollen ihren Beitrag leisten zu einer lebenslangen musikalischen Sinnstiftung und Betätigung nach den individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler.

In schulischen Kontexten sollen „Lernumgebungen gezielt mit Blick auf verbindliche Standards und Lerninhalte gestaltet, sowie Ergebnisse von Lernprozessen überprüft, mit Erwartungen verglichen und bewertet“⁷ werden. Daher ist längerfristig anzustreben, dass die Kooperation zwischen den Bildungspartnern und den Musikschulen eine Verankerung im BayEUG⁸ erfährt.

Modelle können inspirieren, didaktische Programme ein Hilfsmittel sein - die Initiative vor Ort aber und die Wahl der geeigneten Form der musikalischen Bildung soll der Musikschule und ihren Bildungspartnern überlassen bleiben.

Musikschullehrkräfte können, wo dies gewünscht ist, an allgemeinbildenden Schulen mitarbeiten. Gelingt dies in einem Dialog auf Augenhöhe, so ist der Weg zum weiterführenden Instrumental- und Vokalunterricht sowie der Zugang zum Ensemblesmusizieren offen: in der Musikschule, an der weiterführenden Schule oder in Kooperation der beiden Bildungseinrichtungen.

⁵ Bayerische Bildungsleitlinien S. 7

⁶ vgl. Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. (Hrsg.): Musikalische Bildung in Bayern. Öffentliche Musikschulen als Partner von Kitas, Grundschulen und Förderschulen. Leitgedanken und Handlungsempfehlungen, 2012

⁷ Bayerische Bildungsleitlinien, S. 25

⁸ Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

„Bildungspartnerschaft verlangt einen auf Dialog und Partizipation beruhenden Umgangsstil, der getragen ist von gegenseitiger Wertschätzung der Kompetenzen und Stärken, die beide Partner einbringen“⁹

Handlungsempfehlungen und Beispiele

Partnerschaften zwischen Musikschulen und weiterführenden Schulen können sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Die Möglichkeiten dafür sind abhängig von den räumlichen, personellen, strukturellen und inhaltlichen Gegebenheiten. Sie reichen von Meinungs- und Erfahrungsaustausch über Kooperation in der Ensemblearbeit bis hin zu gemeinsam gestaltetem Instrumental- und Vokalunterricht.

Insbesondere die veränderten Lehr- und Lernbedingungen durch Erweiterung und Verdichtung des Nachmittagsstundenplans, die offene und

gebundene Ganztagschule sowie die verkürzte Schulzeit erfordern im Interesse der Schüler verstärkte Anstrengungen der Zusammenarbeit unter Zurückstellung einseitiger institutioneller Interessen.

Nachfolgend werden Möglichkeiten des Informationsaustauschs und der Zusammenarbeit zwischen Musikschule und weiterführender Schule aufgeführt.

Voneinander wissen - miteinander reden

Kinder und Jugendliche, die ihren musikalischen Bildungsweg an der Musikschule begonnen haben, finden oft musikalische Betätigungsmöglichkeiten an weiterführenden Schulen. Der Kontakt der Musikschule zu den dort verantwortlichen Schulmusikern und das Gespräch mit ihnen sind erste Voraussetzungen dafür, dass Möglichkeiten der Zusammenarbeit ins Auge gefasst und ausgelotet werden können.



Beispiele für Kontaktpflege

- Abstimmung der Veranstaltungsplanung
- Gegenseitiger Veranstaltungsbesuch
- Kenntnis der strukturellen und inhaltlichen Vorgaben und des musikalischen Angebots
- Wissen um gemeinsame Schüler und deren Einbeziehung in Unterricht, Ensembles und Veranstaltungsplanung
- Regelmäßiger Informationsaustausch

⁹ Bayerische Bildungsleitlinien S. 48



Ressourcen gemeinsam nutzen

Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen gegenseitiger Hilfe, die ohne größeren organisatorischen Aufwand umsetzbar sind und Vertrauen fördern. Den Schülern kann damit sehr geholfen werden, Zeit sinnvoll zu nutzen und unnötigen Aufwand zu vermeiden.



Beispiele für gemeinsame Nutzung von Ressourcen

- Überlassung von Räumlichkeiten, gemeinsame Nutzung von Räumen
- Gemeinsame Nutzung von Instrumenten, Bildung von Instrumentenpools
- Einblick in die Notenarchive
- Bereitstellung von Übemöglichkeiten
- Hinweise auf Fördermöglichkeiten

Veranstaltungen gemeinsam planen und durchführen

Der Aufwand für gemeinsamer Planung und Durchführung von Veranstaltungen ist nicht zu unterschätzen – die gemeinsame Anstrengung lohnt sich in vielfältiger Weise und bringt ungeahnte positive Effekte mit sich: Mehrfachbeanspruchungen von Schülern oder Veranstaltungsüberschneidungen mit allen negativen Begleiterscheinungen können ein Stück weit reduziert werden. Die Zurückstellung institutioneller Eigeninteressen wirkt sich in der Außendarstellung sehr vorteilhaft aus und wird als Zeichen der Souveränität wahrgenommen.



Möglichkeiten gemeinsamer Veranstaltungsgestaltung

- musikalische Gastbeiträge zulassen
- Gemeinsam Programme erstellen
- Themen- oder spartenspezifische Veranstaltungen gemeinsam planen und durchführen

„Bildungspartnerschaft ist eine gemeinsame Entwicklungsaufgabe aller Beteiligten“

Gemeinsam projektbezogen arbeiten

Die Möglichkeiten projektbezogener Arbeit sind unerschöpflich. Sie reichen von gemeinsamen Veranstaltungsbesuchen über zeitlich begrenzte Ensemblearbeit bis hin zu anspruchsvollen interdisziplinären Kooperationen beispielsweise im Bereich des Schultheaters.



Beispiele für gemeinsame Projektarbeit

- Gemeinsame Veranstaltungsbesuche
- Gemeinsam durchgeführte Probenphasen (Wochenende, Ferien)
- Zeitlich begrenzte Ensemblearbeit
- Interdisziplinäre Projektarbeit:
Musiktheater (Singspiel, Musical, Oper) · Musik und Tanz · Musik und Sprechtheater
Musik und Medienarbeit · Musik und Bildende Kunst

Anschlüsse bilden, vernetzen

Ziel einer Kooperation ist es, Schülern optimale Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Das bedeutet, unter Zurückstellung von institutionellen Eigeninteressen zu entscheiden, wo und wie optimale Förderung gewährleistet werden kann. Ein Beispiel dafür ist das fortgeschriebene Förderklassenkonzept des VBSM, das unter bestimmten Voraussetzungen ganz bewusst einzelne Belegungen auch außerhalb der Musikschule zulässt. Weitere Formen der inhaltlichen Abstimmung bieten sich z. B. im Theorie- oder Ensembleunterricht.



Beispiele zu einem abgestimmten Bildungskonzept:

- Optimale Entwicklungsmöglichkeiten durch Anschlussangebote und aufeinander abgestimmte Angebote
- Vernetzung von Theorie- und Ensembleangeboten



Kontinuierlich zusammenarbeiten

Die intensivste und gleichzeitig anspruchsvollste Form der Kooperation ist die kontinuierliche Zusammenarbeit in Unterricht und Ensemble. Eine überlegte Abstimmung inhaltlicher Ziele im Einklang mit den jeweils eigenen Lehr- und Unterrichtsplänen ist dabei genauso notwendig wie die solide, auf Dauer angelegte Finanzierbarkeit gemeinsamer Angebote. Wo diese Form der musikpädagogischen Zusammenarbeit mit dem Blick für Bildungsanschlüsse und Weiterentwicklungsmöglichkeiten funktioniert, bringt sie den Schülern und damit den beteiligten Einrichtungen größten Gewinn.



Beispiele für kontinuierliche Zusammenarbeit

- Einzel- oder Kleingruppenunterricht
- Musizieren in Gruppen und Klasse
- Chor
- Orchester
- Förderklasse

Hinweise auf unterstützende Einrichtungen, Infoportale und Dokumentationen von Kooperationsbeispielen



Quellen für Kooperationsbeispiele

- AGOGIX – Portal für Musikschulen und Bildungspartner - www.agogix.de
- BAYERISCHE LANDESKOORDINIERUNGSSTELLE MUSIK (BLKM) - www.blkm-bayern.de
- Servicestelle „Ganztätig lernen“ - www.bayern.ganztaegig-lernen.de
c/o Institut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), Schellingstraße 155, 80797 München
- Ganztagschulkoordinatoren in den Regierungsbezirken – www.bayern.ganztaegig-lernen.de
- VBSM-Fachreferate - www.musikschulen-bayern.de
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus - Ganztagschulen
www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagsschule.html
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) - <http://www.isb.bayern.de/>
- Arbeitshilfe und Materialsammlung zur Kooperation von Musikschule und Ganztageschule; VdM Verlag Bonn, 2005
- Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen (Hrsg.): Dokumentation „Kooperationspartner Musikschule und allgemeinbildende Schule“ – Praxisbeispiele, 2. Auflage 2005
- Sing- und Musikschulen in Bayern – Die öffentliche Musikschule im musikalischen Bildungswesen; Zur Kommunalen Arbeitstagung „Musikalische Bildung ist Zukunftsinvestition“ 12.10.2007 – Garmisch-Partenkirchen

So gelingt die Vernetzung von Bildungsorten

Professionelle Rahmenbedingungen für Kooperationen

Zentrale Erfolgsfaktoren und Regelungsbedarf

Bei der Planung und Verwirklichung von Bildungspartnerschaften müssen folgende Aspekte unbedingt beachtet werden.

Zentrale Erfolgsfaktoren sind:



Freiwilligkeit

Die Kooperationspartner treten freiwillig in die Kooperation ein und sind frei hinsichtlich Inanspruchnahme und Gewichtung der Kooperation.

Dialog

Ein enges und vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern ist ebenso wichtig wie das zum Kooperationspartner. Die Kooperationspartner sorgen für einen ständigen Ansprechpartner.

Qualitätssicherung

Die Bildungspartner einigen sich zur Sicherung von Qualität und Nachhaltigkeit vertraglich hinsichtlich folgender Kriterien:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung des von den Kooperationspartnern eingesetzten Fachpersonals
 - Lehrkräfte beider Institutionen müssen über eine für dieses Arbeitsfeld geeignete Ausbildung verfügen.
 - Gemeinsame Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung werden durchgeführt.
- Arbeit des pädagogischen Personals beider Institutionen im Tandem
- Pädagogischer Ansatz (Bildungsleitlinien, Lehrpläne beider Kooperationspartner, z. B. VdM-Rahmenlehrpläne)
- Regelmäßigkeit
- Evaluation: Bewertung der Ergebnisse und gemeinsame Weiterentwicklung

Planungssicherheit

Insbesondere für die öffentlichen Musikschulen muss Planungssicherheit hinsichtlich des für Kooperationsprojekte einzurichtenden Personalstandes garantiert sein.

- Die Musikschule muss für Lehrkräfte, die regelmäßig stundenweise im Kollegium einer Schule mitarbeiten, zusätzliche Lehrpersonalstunden bereitstellen können. Ein solches Stundenkontingent für Kooperationen darf nicht zu Lasten von Deputatsstunden im Instrumental-, Vokal- und Ensembleunterricht gehen.
- Dazu ist über etwaige Teilnehmerbeiträge hinaus eine verlässliche, kostendeckende und ganzjährige Personalfinanzierung durch die öffentliche Hand zu gewährleisten.



Formale Kriterien



- Vertragspartner sind die Institutionen, also die Musikschule und die allgemeinbildende Schule bzw. deren Rechtsträger.
- Der Leistungsumfang einschließlich einer Vertretungsregelung ist festzulegen.
- Weisungsrecht, Dienstaufsicht und Fachaufsicht über die eingesetzten Lehrkräfte sind festzulegen.

Personalwirtschaftliche Kriterien



- Der Einsatz von Musikschullehrkräften erstreckt sich auf ein gesamtes Beschäftigungsjahr. Im Sinne einer guten Einbindung in das Lehrteam der allgemeinbildenden Schule ist auf ein ausreichendes Deputat zu achten.
- Berechnungsgrundlage ist die Unterrichtsstunde à 45 Minuten.
- Bei der Festlegung von Obergrenzen liegt der Vergütungsmaßstab des TVöD, Entgeltgruppe 9, Entwicklungsstufe VI, zu Grunde.

Kriterien zur Finanzierung

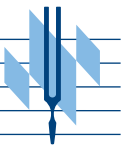


Die Finanzierungsmöglichkeiten können raschen Veränderungen unterworfen sein. Umso wichtiger ist eine vorausschauende Sicherung der Finanzierung durch die Träger. Beispiele zur Finanzierung siehe auch www.agogix.de

Inklusion



Ist es im Zuge der Entwicklung der Schulen zu inklusiven Einrichtungen insbesondere Aufgabe der Kooperation, Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder mit (drohender) Behinderung ein fachlich qualitatives musikpädagogisches Angebot zu machen, sind besondere Absprachen erforderlich. Die Stärkung der Eigenverantwortung der beteiligten Lehrer hat dabei besondere Bedeutung.



Besuchen Sie

AGOGIX - Das Onlineportal für Musikschulen und ihre Bildungspartner



AGOGIX vernetzt
Menschen, Institutionen
und Musikschulen - damit
jeder mehr erfährt von allen.
Jetzt mitmachen!



www.agogix.de

Information + Kontakt

Geschäfts- und Beratungsstelle
Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V.
Pöltnerstraße 25 · 82362 Weilheim · Tel. 0881 / 2058
E-Mail: info@musikschulen-bayern.de
Internet: www.musikschulen-bayern.de

Bildnachweis:

U1: I. o. Musikschule Fürth, r. o. B. Riskowski, l. u. Shutterstock, r. u. VBSM Bay. Musikschultag Coburg
S2: VBSM Bay. Musikschultag Coburg, S7: Musikschule Fürth, S9: VBSM Bay. Musikschultag Cham, S11: Daniel Fischer

Redaktion: AG Muische Bildung des VBSM, B. Riskowski

Herausgegeben vom Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. · © 2013